



SP/Juso Fraktion
Patrick Portmann
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. Januar 2020

Kleine Anfrage 2020/5 **Umziehen als Arbeitszeit?**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ist es Arbeitszeit, wenn sich ein Arbeitnehmer auf Geheiss des Arbeitgebers umkleiden muss? Diese Frage beschäftigte nicht nur die Gewerkschaft VPOD und die Spitäler in Zürich und St. Gallen, sondern auch zahlreiche Branchen seit Monaten. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) als oberste Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Arbeitsgesetzes die Frage beantwortet. Bereits im Februar 2019 passte das Seco die Wegleitung zum Arbeitsgesetz an. Diese interpretiert das Gesetz aus Sicht des Seco. Darin steht zur Arbeitszeit nun: «Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: (...) Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung.

Fragen:

- **Wird diese Wegleitung des Seco in den SSH schon umgesetzt? Wenn nicht, ab wann ist damit zu rechnen?**
- **Zahlreiche Institutionen im Kanton Zürich und Kanton St. Gallen haben hinsichtlich dieser Thematik Lösungen forciert. Gibt es diesbezüglich einen kantonsübergreifenden Austausch?**
- **Gäbe es aus Sicht des Regierungsrats eine kostenneutrale Lösung hinsichtlich dieser Problematik? Oder ist mit allfälligen Mehrkosten zu rechnen?**

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.


Patrick Portmann